

NEWSLETTER ASYL



Aktuelle Informationen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. – Januar 2006

*Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde der Asylarbeit,*

zu Beginn des Jahres wollen wir uns wieder mit einem aktuellen „Newsletter Asyl“ an Sie wenden und nützen damit die Chance, sowohl auf das vergangene, ereignisreiche Jahr zurückzuschauen als auch einen Blick auf das Jahr 2006 zu werfen.

2005 war leider kein besonders gutes Jahr für Flüchtlinge und die Asylarbeit. Die Abschiebungsmaschinerie lief und läuft auf Hochtouren; gleichzeitig sind die Asylantragszahlen auf ein historisches Tief gesunken, und auch den oftmals seit vielen Jahren hier geduldeten Flüchtlingen kann nach den letzten beiden Innenministerkonferenzen, die in Baden-Württemberg stattgefunden haben, derzeit nur wenig Hoffnung auf ein langfristiges Bleiberecht in Deutschland gemacht werden. Zu allem Überfluss haben sich im Dezember auch noch die europäischen Innenminister auf einen 400 Mio. Euro teuren Grenzschutzfonds verständigt, mit dem die jetzt schon lebensgefährlichen Wege über das Mittelmeer weiter erschwert und damit noch gefährlicher für Schutzsuchende machen sollen. Zu den Asylantragszahlen, den Ergebnissen der Innenministerkonferenz im Dezember 2005 und anderen aktuellen Entwicklungen finden Sie Beiträge in diesem Heft.

Auch die Hoffnung, dass die neu eingerichtete Härtefallkommission, die im vergangenen Herbst nach langem Hin und Her endlich ihre Arbeit aufgenommen hat, Antragstellern mit Duldung, die sich seit Jahren hier aufhalten, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG einräumen würde, scheint sich zu zerschlagen: Nach ersten Rückmeldungen wird gerade bei etwa einem Fünftel der dort behandelten Fälle ein Ersuchen an den Innenminister ausgesprochen, der diesem aber nicht in jedem Fall statt gibt.

Positiv festzuhalten für das Jahr 2005 bleibt u. a. dennoch die gute Resonanz bei der Presse für unsere Aktionen während der beiden Innenministerkonferenzen in Stuttgart und Karlsruhe. Auch wenn wir uns mit der Forderung nach einem dauerhaften Bleiberecht für Geduldete bislang nicht durchsetzen konnten, so ist die Zahl der UnterstützerInnen dieser Forderung stark angestiegen. Sogar die Innenminister mehrerer Bundesländer haben sich ihr angeschlossen. Letztlich scheiterte eine Regelung am Widerstand Bayerns und Niedersachsens. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird die Bleiberechtskampagne auch im Jahr 2006 weiter mit vorantreiben und Aktionen während der nächsten Innenministerkonferenzen in Bayern unterstützen.

Über diese Öffentlichkeitsarbeit hinaus freuen wir uns besonders, dass sich unsere Fortbildungen auch im vergangenen Jahr wieder auf sehr hohem Niveau bei unseren Mitgliedern und Interessierten etabliert haben. Endlich ist am 20. Januar 2006 die Zusicherung des EFF für das Projektjahr 2005, das für uns offiziell schon am 31.12.2005 begonnen hat, eingetroffen. Leider mussten wir ziemlich große Abstriche gegenüber 2004 hinnehmen, um überhaupt weiterhin eine Förderung zu erhalten. Das auf 3 Jahre beantragte und jetzt für den Zeitraum bis zum 31.8.2006 zugesicherte Projekt heißt **QUER: Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen, Unterstützung für vorhandene Helferstrukturen, Förderung von Empowerment und Stärkung der Ressourcen von AsylbewerberInnen in Baden-Württemberg**. Ihre Ideen und Anregungen für Veranstaltungen und Fortbildungen nehmen wir ab sofort entgegen.

Am Schluss des Newsletters finden Sie unser, wie wir finden, interessantes Tagungsprogramm, mit hochkarätigen Referenten, die mit uns gemeinsam eine Diskussion um die Perspektiven der Flüchtlingsolidarität führen. Zur Vorbereitung auf diese Mitgliederversammlung sind in einem Teil dieser Auflage des Newsletter der Finanzabschluss 2005 sowie der Haushaltsplan 2006 abgedruckt. Bitte beachten Sie, dass es sich um vereinsinternes Material handelt! Außerdem wird auf Wunsch des Finanzamts Stuttgart eine Abstimmung über eine Satzungsänderung notwendig, die wir auf dem Plenum durchführen wollen. Auch hierzu finden Sie weitere Infos im Heft. Die Einladung sowie den Anmeldecoupon zur Tagung finden Sie am Ende des Heftes. Ihre Anmeldung nehmen wir ab sofort gerne entgegen und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wünscht Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2006!

Im Namen des Sprecherrates und der Geschäftsstelle

Reiner Klass und Angelika von Loeper

In diesem Newsletter finden Sie:

Das war 2005	2
Pressemitteilungen zur IMK in Karlsruhe	3
Meldungen zu Europa	5
Flüchtlingsrat B.-W. intern	6
Termine und Tipps	6
Einladung zur Tagung mit Plenum am 11. Februar 2006 in Stuttgart	8

Das war 2005...

1 Jahr Zuwanderungsgesetz: Pro Asyl kritisiert Umsetzung der humanitären Regelungen

Am 1. Januar 2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Nach einem Jahr Praxiserfahrung zieht Pro Asyl Bilanz. „Die humanitären Anliegen des Zuwanderungsgesetzes werden in der Praxis fast vollständig verfehlt“, sagt Marei Pelzer von Pro Asyl. Weder wurden die Kettenduldungen abgeschafft noch ist es gelungen, die Härtefallkommissionen bundesweit zu etablieren. Für die Betroffenen heißt das, dass sie nach wie vor keine sichere Perspektive im Deutschland haben und selbst nach zehn und mehr Jahren Aufenthalt mit ihrer Abschiebung rechnen müssen. Selbst hier aufgewachsene Jugendliche und junge Erwachsene werden rigoros abgeschoben.

Auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr in drei Pressemitteilungen die immer rigoroseren Abschiebemethoden an konkreten Beispielen massiv kritisiert.

Asylantragszahlen auf historischem Tiefstand

Mit der Ankündigung, in Zukunft vor allem bestrebt zu sein, die Ausreisepflicht bei nicht bleibeberechtigten Personen noch effektiver durchzusetzen, vermeldete der wieder eingesetzte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) Anfang Januar, dass im Jahr 2005 mit 28.914 Anträgen die niedrigste Antragsquote seit 1983 zu verzeichnen sei. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl kam aufgrund der Tatsache, dass politische und ethnische Verfolgung, Kriege und andere Fluchtgründe im letzten Jahr nicht abgenommen haben, zu dem Schluss: „Deutschland war und ist nicht willens, seinen Beitrag zur Aufnahme von Flüchtlingen zu leisten.“

Innenminister können sich auf Konferenzen in Stuttgart und Karlsruhe nicht auf ein Bleiberecht verständigen

Zwei Innenministerkonferenzen haben 2005 in Baden-Württemberg unter der Leitung des Innenministers Heribert Rech stattgefunden. Obwohl die Entscheidung für eine Bleiberechtsregelung teilweise zum Greifen nahe schien, konnten sich die Innenminister zu keiner Regelung durchringen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat beide Konferenzen in Zusammenarbeit mit dem Grips-Theater und unterstützt durch zahlreiche weitere Organisationen mit Kundgebungen begleitet. Die Ergebnisse der IMK und unsere Pressemitteilung zur Konferenz in Karlsruhe finden Sie in weiteren Berichten in diesem Heft. Einen ausführlichen Bericht zu unseren Aktionen erhalten Sie mit dem nächsten Rundbrief.

Die nächsten Innenministerkonferenzen finden am 4./5. Mai in Garmisch-Partenkirchen und am 16./17. November in Nürnberg statt.



Auch ein Produkt aus dem Jahr 2005: europa xclusiv 2, erschienen zum Tag des Flüchtlings 2005.

Härtefallkommission in Baden-Württemberg nimmt ihre Arbeit auf

Die Härtefallkommission in Baden-Württemberg hat im September 2005 ihre Arbeit aufgenommen. Erste Verlautbarungen sind eher ernüchternd: So berichtete die Deutsche Presseagentur im November, dass bei lediglich 18 % der Anträge ein Ersuchen an den Innenminister gerichtet worden sei. Dieser hatte zu diesem Zeitpunkt erst über vier der Ersuchen entschieden, drei davon positiv.

EU-Verfahrensrichtlinie verabschiedet

Am 1. Dezember 2005 haben die EU-Innenminister die EU-Verfahrensrichtlinie ohne Aussprache und Änderungen beschlossen. Die Richtlinie war im September vom Europaparlament zurückgewiesen worden. Sie gewährleistet, dass EU-weit dieselben Mindestnormen auf alle erstinstanzlichen Verfahren angewendet werden. Ziel der Richtlinie ist unter anderem, die einzelstaatlichen Maßnahmen so weit wie möglich zu harmonisieren, damit die Prüfung von Asylanträgen beschleunigt werden und die Mitgliedstaaten sich anderen Aufgaben widmen können. Außerdem besteht fortan bei allen abschlägigen Entscheidungen die Möglichkeit einer gerichtlichen Kontrolle. Die Mindestnormen gelten zwar für alle Mitgliedstaaten, sie unterschreiten aber weitgehend derzeitige Standards. Die beiden Drittstaatenregelungen ermöglichen eine weitgehende Abschiebung der Verantwortung auf die Anrainerstaaten der EU.

Dazu Karl Kopp, Pro Asyl: „Die EU-Richtlinie ermöglicht eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Herkunftsregionen oder Transitstaaten. Selbst Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, dürfen als „sicher“ qualifiziert werden. Die EU umgibt sich nun mit einem Ring angeblich „sicherer Drittstaaten“. Die Nachbarregionen Europas werden diesem Beispiel folgen. Dieser Dominoeffekt gefährdet das noch existierende internationale Flüchtlingsschutzsystem.“

Pressemitteilungen zur Innenministerkonferenz in Karlsruhe am 8./9. Dezember 2005

Nach den Innenministerkonferenzen in Baden-Württemberg

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert Bleiberecht für Kinder und ihre Familien

Die Bilder von Ceuta und Melilla haben die Not von Flüchtlingen kurzfristig in den Blick der europäischen Öffentlichkeit gerückt. Die Not der Flüchtlinge, die zum Teil schon jahrelang ohne gesicherten Aufenthaltsstatus hier leben, findet in den Medien kaum Beachtung. Ihnen sind viele Rechte vorenthalten, z. B. können sie ihren Aufenthalt nicht frei wählen und haben nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Vor allem aber leben sie in der ständigen Angst, abgeschoben zu werden. Auch nach zehn oder 15 Jahren werden Menschen, die Deutschland inzwischen als ihre Heimat ansehen, zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückgeführt.

Sämtliche Ergebnisse der Innenministerkonferenzen finden Sie unter <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/de/Innenministerkonferenz/80060.html> und natürlich unter www.fluechtlingsrat-bw.de. Gerne senden wir Ihnen die Ergebnisse auch per Post zu.

Besonders schlimm ist das für Kinder. Als Kleinkinder hierher gekommen oder hier geboren, kennen sie das Land nicht, in das sie deportiert werden. Zu Recht betrachten sie Deutschland als ihre Heimat, oft können sie die Landessprache ihrer Eltern nicht. Hier müssen sie die Schule und ihre Freunde verlassen. Sie werden brutal aus ihrem gesamten Lebensumfeld herausgerissen und kommen in desolate Verhältnisse, in wirtschaftliche Not und eine prekäre Sicherheitslage. Sie kommen als Fremde, die auf diese Situation nicht vorbereitet und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Da ist z. B. Fljorim, der 1998 in Heidelberg geboren wurde. Seine Eltern sind Roma aus

dem Kosovo und leben seit 1993 hier. Gegenwärtig dürfen sie nicht abgeschoben werden, weil die UNMIK es aus Sicherheitsgründen noch nicht erlaubt. Trotz dieser Vorbehalte wird die Familie unter Druck gesetzt, freiwillig auszureisen. Die Rückkehr in ein Land, aus dem sie vor Verfolgung geflohen sind und in dem Roma weiterhin bedroht sind, ist für sie unvorstellbar. Was wird vor allem aus Fljorim? Er spricht kein Roma und kein Albanisch, wie könnte seine Schulbildung aussehen? In seiner Heimatstadt Heidelberg dagegen ist er nicht nur guter Schüler, sondern auch ein überdurchschnittlich begabter kleiner Pianist in der Musikschule. Im Kosovo würde er keinerlei Förderung erfahren. Bei einer Abschiebung würde eine so hoffnungsvolle Entwicklung jäh abgebrochen werden. So ist es bereits vielen Kindern geschehen und es wird noch viele treffen, wenn es nicht endlich eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende Flüchtlinge gibt. Eine solche Behandlung von Kindern, die es in dieser Form in keinem anderen europäischen Land gibt, ist unmenschlich und verstößt klar gegen die Kinderrechtskonvention der UN.

Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat sogar die Härtefallkommission des Landes erkannt, bei der inzwischen (Stand 11.11.) 700 Anträge eingegangen sind, das entspricht etwa 2800 Personen. Der Vorsitzende der Kommission selbst, Edgar Wais, räumt in einem dpa-Gespräch ein, dass die Kommission der großen Anzahl nicht Herr werden könne. Es gebe eine große Zahl von Altfällen, also Personen, die schon seit den 90er Jahren bei uns seien. Für sie müsse es mehr Großzügigkeit in Sachen Bleiberecht geben.

Im April dieses Jahres haben sich in Berlin Jugendliche aus Empörung über diese Politik zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen, das sich für ein Bleiberecht für schon lange hier lebende Kindern und deren Eltern einsetzt. Es hat inzwischen viele einzelne prominente Unterstützer gefunden, auch Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Theater setzten sich für ein Bleiberecht ein. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen ruft der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg zu einer Kundgebung am 8. Dezember (auf dem Karlsruher Platz der Grundrechte) auf, wenn sich die Innenminister zu ihrer halbjährlich stattfindenden Konferenz in Karlsruhe treffen. Der Flüchtlingsrat appelliert an die Politiker, endlich den Kettenduldungen ein Ende zu setzen und lange hier lebenden Flüchtlingen eine Lebensperspektive durch eine „Altfallregelung“ zu geben. Das Grips Theater Berlin wird die Aktion mit dem Stück „Hier geblieben!“ unterstützen. Sämtliche Informationen zur Kundgebung finden Sie auch auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de.

(Presseerklärung vom 6.12.2005)

Vorsitzender der Härtefallkommission fordert mehr Großzügigkeit in Sachen Bleiberecht!

Vertagt bis zum St. Nimmerleinstag:

IMK vertagt Bleiberechtsregelung in eine Arbeitsgruppe

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert: Eine mögliche humane Lösung kommt für viele zu spät

Bis zum St. Nimmerleinstag wollen die Innenminister des Bundes und der Länder offensichtlich eine Entscheidung über eine Bleiberechtsregelung für lange hier lebende nur geduldete Flüchtlinge vertragen.

Erst gestern hatten die Flüchtlingsverbände und Kirchen gemeinsam mit weiteren Initiativen die Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung deutlich gemacht. Gerade für hier geborene oder aufgewachsene Kinder und Jugendliche ist der Schwebezustand einer Duldung keine gute Voraussetzung für ihre Lebensplanung.

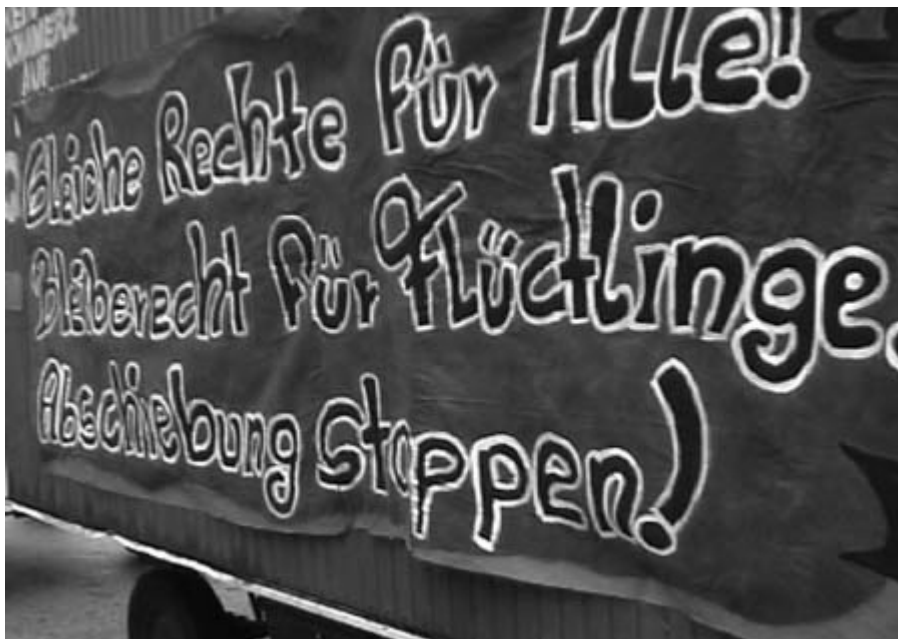
Erste positive Anzeichen sind in der Erklärung der Innenminister zwischen den Zeilen zwar herauszulesen: „Uns allen ist klar, dass es hier ganz konkret um das Schicksal von Menschen geht, die schon längere Zeit bei uns sind“, so der Vorsitzende Innenminister Heribert Rech. Dennoch zeigen die weiteren Ausführungen, dass die Wirklichkeit verkannt wird. Jetzt erst die Auswertungen einer Evaluation des Zuwanderungsgesetzes abzuwarten kostet Zeit, die viele der Geduldeten nicht mehr aufbringen können, da sie täglich mit der Gefahr der Abschiebung rechnen müssen.

Härtefallkommission ist nicht in der Lage, das Problem von tausenden Geduldeten zu lösen!

Der Verweis auf die Härtefallkommission führt ebenfalls in die Irre. Denn gerade in Baden-Württemberg ist deutlich zu sehen, dass die Härtefallkommission keine Entlastung bringt. Mehr als 10.000 geduldete Flüchtlinge leben schon länger als 10 Jahre in Baden-Württemberg. Die Härtefallkommission hat derzeit ca. 700 Fälle zu bearbeiten, die das Schicksal von ungefähr 2.800 Menschen beinhalten. Ungefähr 60 Anträge kann die Kommission pro Monat bearbeiten. 100 neue Fälle kommen aber jeden Monat hinzu. Allein dieses Zahlenwerk zeigt, dass die für besonders gelagerte humanitäre Fälle eingerichtete Kommission nicht das Problem von tausenden Geduldeten lösen kann. Die bis Mitte November nur 3 von Innenminister Rech akzeptierten Härtefallersuchen machen dies umso deutlicher. Auch der Vorsitzende der Härtefallkommission, Edgar Wais, machte in einem dpa-Gespräch klar, dass es für die große Zahl der Altfälle eine großzügige Lösung geben müsse.

Wenn Innenminister Rech die Sorge um das Schicksal dieser Menschen ernst meint, so die 1. Vorsitzende Angelika von Loeper, dann müsste er jetzt für die Betroffenen einen Abschiebestopp für sechs Monate nach § 60 a Abs. 1 AufenthG erlassen. So könnte er zumindest in den nächsten 6 Monaten für die langjährig Geduldeten ein Zeichen setzen, denn diese haben keine Geduld mehr.

(Presseerklärung vom 9.12.2005)



Transparent auf der Kundgebung anlässlich der IMK in Karlsruhe am 8.12.2005

Europa

Bundesinnenministerium legt Entwurf des 2. Änderungsgesetzes zum Aufenthaltsgesetz vor

Bald weitere Änderungen im Aufenthaltsgesetz

„Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ liegt vor

Das Bundesinnenministerium hat am 3. Januar 2006 den Entwurf des 2. Änderungsgesetzes zum Aufenthaltsgesetz vorgelegt. Der Entwurf dient der weiteren bzw. vollständigen Umsetzung verschiedener Richtlinien in das innerstaatliche Recht. Er enthält die Anpassung des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes EU und des Asylverfahrensgesetzes an die entsprechenden EU-Richtlinien. In der jetzigen Version stellt der Entwurf allerdings eine Verschärfung dar: Viele Verbesserungen sind nicht enthalten, so fehlen z. B. eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für Altfälle, Verbesserungen bei den aufenthaltsrechtlichen Folgen im Falle des Widerrufs, beim Familiennachzug und bei der Aufenthaltsverfestigung.

Der Gesetzentwurf steht auf den Webseiten des Flüchtlingsrats Berlin zum Download bereit:

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMI_AendG_ZuwG_030106.pdf

- Der Nachzug von Ehegatten zu Ausländern und Deutschen soll massiv beschränkt werden. Der Familiennachzug soll verboten werden, wenn der ausländische Partner noch keine 21 Jahre alt ist (bisher: 18 Jahre) oder sich nicht auf einfache Art mündlich in deutscher Sprache verständigen kann (Änderung §§ 28, 30). Mit der Heraufsetzung des Alters sollen junge Ausländer besser vor Zwangsehen geschützt werden können. Ehegatten von Ausländern und Deutschen sollen zum Zwangsintegrationskurs geschickt werden, wenn sie keine ausreichenden (schriftlichen) Deutschkenntnisse nachweisen können (bisher war dies nur bei nur einfachen mündlichen Deutschkenntnissen notwendig, Änderung § 44 AufenthG).
- Der Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis soll erschwert werden. U. a. sollen als Lebensunterhaltssicherung feste und regelmäßige Einkünfte gefordert werden (neuer § 9 Abs. 5 AufenthG). Als Voraussetzung für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels soll zukünftig in vielen Fällen der Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes gefordert werden (Änderung § 2, Abs. 3 AufenthG, neuer § 9 Abs. 5 Nr. 3 AufenthG).
- Eine Reihe neuer Aufenthaltstitel kommt hinzu: Niederlassungserlaubnis Daueraufenthalt EG (§9, Abs. 3 AufenthG), Aufenthaltserlaubnis für als Zeugen im Strafverfahren benötigte Gewaltopfer (§ 25a AufenthG, vorübergehend), die Ausreisefrist für als Zeugen im Strafverfahren benötigte Gewaltopfer (§ 50 Abs. 2a AufenthG), die Aufenthaltserlaubnis für Drittstaater aus anderen EU-Staaten nach Deutschland kommende ausländische Studenten (neuer § 16 Abs. 6 AufenthG), die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Forscher (neuer § 20 AufenthG), die Aufenthaltserlaubnis für aus anderen EU-Staaten kommende ausländische Daueraufhältige (neuer § 38a AufenthG).

(Für die Auflistung dank an Jürgen Blechinger, EOK Karlsruhe, u. Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin)

Der Entwurf des 2. Änderungsgesetzes enthält bislang zahlreiche Verschärfungen gegenüber dem bisherigen Zuwanderungsgesetz!

Nun doch bald Asylager in Nordafrika?

EU-Innenminister überlegen, wie Asylsuchende bereits in ihrer Heimatregion „betreut“ werden können

Der Vorschlag an sich ist nicht neu: Bereits im Juni 2004 hatte der damalige Bundesinnenminister Schily nach den Ereignissen um die Cap Anamur überlegt, Asylsuchende „zu ihrem Schutz“ bereits in der Nähe ihrer Heimatländer einer Asylprüfung zu unterziehen. Nach heftigem Protest aus allen Bevölkerungsschichten schied der Vorschlag vom Tisch. Leider nicht ganz: In der vergangenen Woche trafen sich die Innen- und Justizminister der EU unter österreichischem Vorsitz in Wien, um neue Schritte einer gemeinsamen Flüchtlingspolitik zu beraten. Der EU-Innenkommissar Fratini erklärte in diesem Zusammenhang, man wolle jenen helfen, die schon in Europa sind und keine neuen Lager errichten. Deshalb sollen Flüchtlinge künftig bereits in den Ländern betreut werden, denen das Geld und das notwendige Know-How fehlen. Auf diese Art und Weise sollen Asylsuchende von ihrem weiteren Weg nach Europa abgebracht werden. Als Länder, die für ein derartiges Pilotprojekt in Frage kommen, wurden Moldawien, die Ukraine, Weißrussland und Tansania genannt. Zur Vereinheitlichung des Asylrechts sollen außerdem alle EU-Staaten ihre Informationen über die Herkunftsländer

EU-Innenminister greifen das Thema „Asyllager in der Nähe der Heimatländer der Flüchtlinge wieder auf!

zusammentragen und in einer neu zu schaffenden EU-Behörde einheitlich bewerten. Bundesjustizministerin Zypries hat diesen Vorschlag zwischenzeitlich allerdings wegen der Unabhängigkeit der Richter als unpraktikabel bezeichnet.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg intern

Abstimmung
über
Satzungs-
änderung
am
11.02.06

Plenum, 11.02.2006: Abstimmung über Satzungsänderung

Bereits im vergangenen Jahr wurden wir vom Finanzamt Stuttgart mit Zustellung des Freistellungsbescheids zu einer formalen Änderung von § 9 unserer Satzung aufgefordert, da dieser nicht den Bestimmungen der Abgabenordnung entsprechen würde. Über die Neuformulierung von § 9 der Satzung soll deshalb auf dem Plenum am 11. Februar abgestimmt werden.

§ 9 der Satzung lautet bislang:

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen an einen von den Vereinsmitgliedern zu bestimmenden Verein zu übertragen, der Hilfen für Flüchtlinge leistet. Können sich die Vereinsmitglieder nicht auf einen bestimmten Verein einigen, so fällt das Vermögen amnesty international, Sektion Bundesrepublik zu. Eine Übertragung des Vereinsvermögens darf jedoch erst nach Einwilligung des Finanzamts erfolgen.

Nach den Vorgaben des Finanzamts sollte § 9 künftig wie folgt lauten:

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an amnesty international, Sektion Bundesrepublik, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Mitgliedsbeiträge 2006

Allen Mitgliedern, die uns eine Ermächtigung zum Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrag gegeben haben, ist der Betrag in den letzten Wochen vom Konto abgebucht worden.

Mitglieder und AbonnentInnen, die uns keine Einzugsermächtigung gegeben haben, bitten wir, den Beitrag (mindestens 52 Euro) möglichst frühzeitig zu überweisen.

Stimmberechtigte Mitglieder können in der Mitgliederversammlung nur dann an Abstimmungen teilnehmen, wenn der Beitrag auf unserem Konto eingegangen ist!

Termine und Tipps

Termine des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg:

11.. Februar 2006: Tagung mit Plenum in den Räumen der Stuttgarter Friedensgemeinde. Das Programm finden Sie als Dateianhang. Beachten Sie bitte den oben stehenden Hinweis zur Satzungsänderung, und melden Sie sich möglichst bald an.

24. Juni 2006: Tagung mit Plenum in Stuttgart

25. November 2006: Tagung mit Plenum in Stuttgart

22.-24. September 2006: Herbsttagung Bad Boll: Thema: Grenzen dicht für Afrikaner? Ceuta, Lampedusa, Melilla oder die Zukunft des Flüchtlingsschutzes in Europa

Andere Termine:

3./4. Februar 2006: Miteinander zusammenleben gestalten. Bundesweite Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2006. **Berlin**, Ev. Akademie. Weitere Infos unter www.eaberlin.de.

18.-26. März 2006: Internationale Woche gegen Rassismus. Weitere Infos unter www.interkultureller.rat.de.

21. März 2006: Anti-Rassismustag

8. März 2006: Weltfrauentag

4./5. Mai 2006: Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen

24.-30.09.2006: Interkulturelle Woche

29.09.2006: Tag des Flüchtlings

16./17.11.2006: Innenministerkonferenz in Nürnberg

Literaturtipps

Asylrecht:

Julia Duchrow, Katharina Spieß: Flüchtlings- und Asylrecht. Das Buch informiert über die rechtlichen Voraussetzungen und das Verfahren für die Gewährung des Status als Flüchtling oder Asylberechtigte/r sowie über die jeweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Mit Fallbeispielen, Übersichten und Tipps für die Beratung. Beck Juristischer Verlag, ISBN3-424-05623-1, 14,50 Euro.

Hubert Heinhold: Das Aufenthaltsgesetz. Die wichtigsten Änderungen des Aufenthaltsrechts und des Asylverfahrensrechts für die Praxis. Der Schwerpunkt der Erläuterungen in diesem neu erschienenen Buch des Asylanwalts liegt bei den für Asylsuchende und Flüchtlinge relevanten Regelungen den den Änderungen gegenüber der bisherigen Gesetzeslage. von Loeper Literaturverlag, ISBN 3-86059-412-5, 16,90 Euro.

Klaus Peter Stiegeler: Ausfenthalterlaubnis nach § 25 AufenthG: Erste Erfahrungen in der Beratungspraxis. In: Asylmagazin 12/2005, Zeitschrift des Informationsverbundes Asyl e. V. Gerne senden wir Ihnen eine Kopie des Textes zu.

Rechtsextremismus:

Rolf Gössner: Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates. Gut getarnt waren die geheimen Informanten des Staates auch in der NPD: 30 der 200 NPD-Vorstandsmitglieder standen seit Jahren als V-Leute im Sold des Geheimdienstes. Erst im Verbotverfahren gegen die rechtsextreme Partei flog ihre Deckung auf – und der Prozess platzte wegen dieser bislang größten V-Mann-Affäre in der Bundesrepublik. Knauer Taschenbuch, ISBN 3-426-77684-7, 12,90 Euro.

Heiko Kauffmann u. a. (Hrsg.): Völkische Bande: Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie. Das Buch zeigt in Beiträgen verschiedener Autoren auf, wie sich völkisch-faschistisches Denken transformiert hat, wie es sich auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen etablieren und Politik und denken vereinnahmen kann. Unrast Verlag, ISBN 3-89771-737-9, 18 Euro.

Länderinfo:

Film: Udo Dreutler: Rückkehr nach Afghanistan? VIDEO- DVD, Format – R, PAL Breitbildaufzeichnung 16:9, Laufzeit 50 Min.

Die Fakten zu dieser Video- DVD wurden im September/Oktober 2005 aufgenommen. Durch Gespräche mit Repräsentanten von Ministerien, Delegierten internationaler Organisationen und von verschiedenen Nichtregierungs- Organisationen, aber auch mit Flüchtlingsbetreuern und vor allem mit RückkehrerInnen haben wir versucht, ein Bild zu zeichnen, von der Situation und den Problemen, die Rückkehrer in Afghanistan erwarten. Besonderes Augenmerk haben wir dabei gelegt auf die Fragen der medizinischen Versorgung, der Arbeitsproblematik und der schulischen und gesellschaftlichen Integration von Mädchen und Frauen.

Wir wenden uns mit dieser Aufzeichnung an Rückkehrwillige, an Rechtsberater, Vereine und Initiativen zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asyl- Bewerbern, so wie an die in Behörden mit Fragen der Betreuung und / oder Rückführung von Betroffenen nach Afghanistan Befassten.

Preis: 22 Euro incl. 16% MWSt

Zu bestellen bei: Udo Dreutler GmbH, Dietrich- Bonhoeffer- Str. 25, 75276 Ettlingen, Tel: 07243 12866, Fax 07243 4930, Mail: Kontakt@Dreutler.de, www.Dreutler.de.

Impressum:

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 553283-4, – Fax: 0711 553283-5
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion: Reiner Klass
V.i.S.d.P.: Angelika von Loeper

Bankverbindung:

Kto. 3 51 79 30, BLZ 600 501 01
bei der Baden-Württembergischen Bank



Gefördert durch die
Europäische Union

www.fluechtlingsrat-bw.de

Einladung zur Plenumsitzung und Tagung

Samstag, den 11. Februar 2006, 9.30 - 17 Uhr

Gemeindehaus der Friedensgemeinde, Schubartstraße 14, Stuttgart

Öffentliche Verkehrsmittel: Erreichbar mit U 9 und U 14 ab Hauptbahnhof/Arnold-Klett-Platz bis zur Haltestelle Neckartor.

Mit dem Wagen: Ab Hauptbahnhof über Schillerstraße (300m), links in die Willy-Brandt-Straße (600m), geradeaus auf die Neckarstraße (150m), rechts in die Friedenstraße. Schubartstraße kommt nach ca. 50 m

9.30 **Ankunft und Anmeldung**

10.00 **Begrüßung**

10.15 **Arbeitsgruppen:**

AG 1 Rückkehrberatung und Rückkehrprojekte – eine Option in der Beratung von Flüchtlingen?

Gibt es Handlungsperspektiven für Flüchtlingsinitiativen für eine evtl. in Betracht zu ziehende Rückkehr von Flüchtlingen?

Referent: Norbert Grehl-Schmitt, Niedersächsischer Flüchtlingsrat

AG 2 Flüchtlingsbegriff/Leitbild

Können angesichts der politischen Konstellation und der fehlenden Perspektiven von Asylsuchenden auf ein dauerhaftes Bleiberecht unsere bisherigen Ziele weiterhin postuliert werden, bzw. in welche Richtung müssen wir unser Mandat verändern?

Referent: Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

AG 3 Medizinische Behandlung illegalisierter Flüchtlinge

Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven.

Referentin: Friederike Moos, medinetz Freiburg

AG 4 Die Asylverfahrens-Richtlinie der EU – letzter Baustein zur Abdichtung der Festung Europa?

Die Bilder aus Ceuta und Melilla haben es schon vorweg genommen. Mit den neuen Möglichkeiten der Drittstaatenregelungen kann die Verantwortung des Flüchtlingsschutzes weit außerhalb Europas verlagert werden.

Referent: Karl Kopp, Europareferent Pro Asyl, Frankfurt

12.30 **Mittagspause**

13.30 **Armut in Afrika - Die Kampagnenarbeit von FIAN im Zusammenhang von Fluchtursachen und Fluchtprävention**

Referent: Kofi Yakpo, Food First Informations- und Aktions-Netzwerk (FIAN) Deutschland e. V., Köln

Anschließend:

Podium: Neue Perspektiven in der Flüchtlingssolidarität?

Teilnehmer: Norbert Grehl-Schmitt, Kofi Yakpo, Karl Kopp, Martin Link

Moderation: Angelika von Loeper

15.00 **Kaffeepause**

15.30 **Jahresbericht 2005 des Vorstandes**

Finanzbericht und Rechenschaftsbericht, Rückblick auf 2005 und Ausblick 2006 - Bericht der Kassenprüfer – Aussprache -Entlastung des Vorstands - Bestätigung/Neuwahl der Kassenprüfer Bericht aus der Geschäftsstelle

Abstimmung über Änderung von § 9 der Satzung (vom Finanzamt gewünscht):

„Die Auflösung des Vereins erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an amnesty international, Sektion Bundesrepublik Deutschland, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

16.30 **Aktuelle Runde
Berichte aus den Regionen
Aktuelle Rechtsprechung**

ca. 17.00 **Ende**

anschließend: **Film: Rückkehr nach Afghanistan?** Film von Udo Dreutler

Bitte abtrennen

Ja, ich komme zu der Tagung/Plenumsitzung des Flüchtlingsrats B.-W. am 11.02.06 in Stuttgart und nehme an der folgenden Arbeitsgruppe:

- AG 1: Rückkehrberatung**
- AG 2: Flüchtlingsbegriff**
- AG 3: Med. Behandlung illegalisierter Flüchtlinge**
- AG 4: Europa**

Ich möchte am Mittagessen teilnehmen.

Ich möchte ein vegetarisches Mittagessen.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name, Vorname; AK/FK

Bitte bis zum 8.02.06 zurücksenden an:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V., Geschäftsstelle: Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart,
Tel.: 07 11/ 55 32 83-4, Fax: 07 11/ 55 32 83-5, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,
Internet: www.fluechtlingsrat-bw.de



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die
Europäische Union